

# Verbrechen, Vergehen und ihre Aburteilung im 16. Jahrhundert : fünf Beispiele aus der Chronik Wickiana

Autor(en): **Streif, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **89 (2014)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391528>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Franz Streif, Oberrohrdorf. In Baden aufgewachsen, bleibt er zeitlebens mit der Bäderstadt verbunden.

# Verbrechen, Vergehen und ihre Aburteilung im 16. Jahrhundert

Fünf Beispiele aus der Chronik Wickiana

Fünf in der Wickiana beschriebene, von Badener Gerichten behandelte und auch in Baden vollzogene Urteile zeigen uns die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Missetaten. So grausam uns heute diese Gerichtsurteile scheinen, so wussten die Richter damals die Wirkung des Vollzugs auf den Täter recht gut einzuschätzen. Ein rascher Tod war einer langandauernden Qual sicher vorzuziehen. So bringt das erste Beispiel auch die Begründung des Gnadenaktes.

## «Was sich am ersten Junij zwüschent Wettingen und Baden zuogetragen»

Ein Glashändler aus dem Burgund brachte zusammen mit seinem Sohn Glas nach Zürich. Da beide nicht Deutsch sprachen, nahmen sie einen Landstreicher als Dolmetscher mit sich. Nachdem die Geschäfte erledigt waren, wusste der Übersetzer auch, wie viel Geld sie bei der Rückkehr auf sich trugen. Der Landstreicher holte einen anderen Schelm zu Hilfe und wartete im Tägerhardwald auf den Glashändler:

«Als er nun dahar kommen, händ sy beyd uff in angriffen und dermassen geschediget, ds sy nütt anders vermeynt, dan sines läbens sye nütt mer, und in für tod da lassen liggen. Habend auch die XVI kronen mitteinanderen getheilt, das einem yeden 8 kronen worden.»

Der unbehelligte Knabe lief unterdessen zum Kloster, um Hilfe anzufordern. Der Abt nahm sein Gewehr und zog mit dem ganzen Konvent und allen im Kloster Anwesenden in den nahen Wald. Er schickte auch einen Boten ins Dorf Wettingen, um Sturm zu läuten. Als dann eine Menge Leute zusammengekommen waren, umstellten sie den Wald und konnten so den Landstreicher gefangen nehmen. Der zweite Missetäter hatte sich auf einen Baum geflüchtet, wurde dort im Tannen-





Am 1. Juli 1570 halfen die Mönche des Klosters Wettingen einem französischen Glashändler aus einer lebensgefährlichen Situation. Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 19, fol. 70'.  
Foto Zentralbibliothek Zürich.



wipfel entdeckt und ebenfalls ergriffen. Die beiden führte man dann nach Baden, wo der Richter sie am 6. Juni 1570 mit dem Schwert enthauptete. Weil der Glashändler überlebt hatte, begnadigte Hans Konrad Escher, Landvogt in Baden, sie zu dieser milden Strafe, obwohl sie rechtens zuvor aufs Rad geflochten werden sollten.

Die Verschärfung ihrer Strafe musste hingegen eine Kindsmörderin hinnehmen:

**«Wie eines wybs person zuo Baden am 5. Jenners ire beyde brüste mit fhürigen Zangen uß gerißen und hernach in der Lindmag ertrenkt»**

Anna Pfau von Ennetbaden hatte «sych üppigert bywonnung ettlicher knechten geflißen, iedoch dem ergwon ein guote zit mit des Tüfels anreizen des verderbens fürkommen.»

Nach einer solchen Begegnung am Schmutzigen Donnerstag wurde sie schwanger, gebar ein Knäblein, das sie zwischen Bett und Laubsack erstickte, dort drei Tage liegen liess und dann am ersten Adventssonntag in die Limmat warf. Nachdem das Kindlein vier Wochen im Wasser gelegen hatte, wurde es aufgefunden. Sofort fiel der Verdacht auf Anna Pfau. Sie wurde eingezogen und auf dem Rathaus von einer Hebamme und andern kundigen Frauen untersucht. Der Verdacht erwies sich als begründet; man versuchte, sie mit Güte zum Geständnis zu bewegen; aber umsonst. Da wurde das ermordete Kind, das schon einige Zeit in einer Truhe im Beinhaus lag, ins das Rathaus gebracht und diese Truhe neben die Angeklagte auf eine Bank gestellt, «da hatt das kind anfachen zu Bluten, das das Blut durch die Trucken vff den Bannk ist gerunnen, welches ettliche miner Herren vom Rath, die beid Stattknecht vnd die Erw. Frowen heiter hanndt gesechen vff sölich wunderzeichen, so hat benannte Anna pfäwin Bekennt und angezeigt wie obnen geschrieben statt.»

Als man sie dann weiter befragte (wahrscheinlich unter Folter), gab sie zu, dass sie in den letzten zehn Jahren fünf Kinder geboren und alle auf die gleiche Art aus der Welt geschafft habe. Wegen dieser unmenschlichen und grausamen Taten wurde sie verurteilt, nicht lebendig begraben zu werden, wie das Recht es vorsah, sondern zu folgender Strafe, die sie verdient habe: «Daß sy nemlich schmelicht irer brüsten entblöst, mit fürenden Zangen zuo obrest und underst der stat uff gebundenen karren mit iemmerlichem geschrey und großem gestank berouben werde und daruff in der Limat ertrenkt.» Das Urteil wurde am 5. Januar 1577 vollstreckt.

Auch vor mehr als 400 Jahren waren es oft Kleinigkeiten, die eine Untat auslösten. Die darauffolgende Strafe war dafür unerbittlich hart.



Einer Kindsmörderin werden am 5. Januar 1577 in Baden die Brüste mit einer glühenden Zange herausgerissen, bevor sie in der Limmat ertränkt werden soll. Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 19, fol. 4<sup>r</sup>. Foto Zentralbibliothek Zürich.



#### «Von zweyen mordbrenner die am 5. Tag Juny zuo Baden verbrennt»

Zwei Burschen, einer aus Henggart, der andere aus dem Thurgau, bekannten vor dem Gericht in Baden, dass sie nebst andern Übeltaten in Tegerfelden und in Bellikon Feuer gelegt hatten: «Denn uff den abend als Belliken verbrunnen, seyenn sy zuo Zürich uff der Brugg gestanden, unnd gerhattschlaget, wassy thuon wollind, habe der ein gseyt, sy wöllind Belliken verbrennen denn der Juncker Krieg habe sy fulbeltzen geschulten wöllen sy sich an jm rächen.» Sie zündeten darauf das Haus des Schlossbesitzers von Bellikon an. Junker Krieg hatte die beiden zuvor Faulpelze gescholten. Mit dem Urteil wollte das Gericht auch zukünftige Verbrechen verhindern. Der Wyss von Henggart hatte zugegeben, «das jnn glüestet, so einer zum fänster uß lueget er jm den Khopf abhüwe, dz der Khopf an die Gass, und der Lyb jnn die stube fiele.» So wurden beide am 5. Juni 1585 in Baden bei lebendigem Leib verbrannt.

So entgegengesetzt die katholischen und die reformierten Orte nach den Villmergerkriegen in Glaubensfragen auch waren, gegen Ketzer und Andersgläubige traten sie gemeinsam auf.

#### «Wie zwen Töuffer zuo Baden ertränkt»

Anlässlich der Tagsatzung zu Baden, im Herbst 1582, sassen die Abgeordneten der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu Gericht. Einen reichen, wohlhabenden Müller aus Brugg und einen Wirt aus Luzern hatte man gefangen, weil sie sich zur Lehre der Wiedertäufer bekannten, einer radikal-reformatorischen Bewegung, die seit 1524 von Zürich ausging. Weil sie von ihrem Irrglauben nicht abstehen wollten, sollten sie ertränkt werden. Als sie noch im Gefängnis waren, liess man sie fragen, ob sie einen oder zwei Priester begehrt, um die Beichte abzulegen, worauf sie antworteten, «sy dörffind deren falschen propheten vnd apostlen nüt». Da fragte man sie weiter, ob sie denn einen oder zwei Predikanten (reformierte Pfarrer) wünschten, woauf sie meinten, «die predicanten syend nitt vil beßer, dann die mässpriester». Im Hinausführen an die Limmat, so wird berichtet, hätten sie das «Te deum laudamus» und andere Psalmen gesungen und dabei Gott gelobt, dass ihre Stunde gekommen sei, um Gottes Willen zu leiden. Sie wurden am 9. Oktober 1582 in der Limmat ertränkt.

Die Einführung der Sommerzeit gab 1981 zu heftigen Auseinandersetzungen Anlass. Die Umstellung vom julianischen zum gregorianischen Kalender, der Wegfall von zehn Tagen im Jahr 1582, war ein viel grösserer Eingriff in den Jahresablauf und die Gebräuche jener Zeit. Wer dagegen aufbegehrte, wurde von der Obrigkeit empfindlich bestraft.





Am 5. Juni 1585 werden in Baden zwei Brandstifter bei lebendigem Leib verbrannt.  
Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 19, fol. 222<sup>v</sup>. Foto Zentralbibliothek Zürich.





Am 9. Oktober 1582 wurden in Baden zwei Täufer ertränkt.  
Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 19, fol. 272<sup>r</sup>. Foto Zentralbibliothek Zürich.



**«Wie einer von Augspurg zuo Baden am 16. Oktobris deß Nüwen Calenders halbe, gestraafft worden»**

Ein Mann aus Augsburg wurde in Kaiserstuhl, an der Grenze zu Württemberg, gefangen genommen und nach Baden überführt, «darumb das er deß Nüwe Callenders halben etliche wort uss gestossenn». Er wurde am 16. Oktober 1585 ans Halseisen am Pranger gestellt. Zusätzlich schlitzte man ihm mit einem Messer die Zunge auf (siehe Bild Seite 59). Hätte Landvogt Hans Konrad Escher von Zürich sich nicht für ihn eingesetzt, wäre er ohne Gnade mit dem Schwert hingerichtet worden.

#### **Quellen**

Wickiana Bde. 19, 26, 30, 33. Zentralbibliothek - Zürich, Handschriftenabteilung MS F 19, 26, 30, 33.

Fricker, Bartholomäus: Geschichte der Stadt und Bäder Baden. Aarau 1880.

Todt- und Ursechbuch 1539–1762, Stadtarchiv Baden A.38.1.

Transkriptionen: Bartholomäus Fricker (1880), Mathias Senn (1975), Franz Streif (2013).